

kundarstufe II fand kein Losverfahren statt, da keine freien Studienplätze vorhanden waren.“

**„Betr.: Durchführung des Verfahrens gemäß § 27 Abs. 1 der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (Vergabeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen - VergabeVO NRW) vom 31. Mai 2000 (GV. NRW. S. 500 ff.) in der derzeit geltenden Fassung.**

Nachdem das Zentrale Vergabeverfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in allen an der Universität Bielefeld angebotenen Studiengängen, die in das ZVS-Verfahren einbezogen sind, abgeschlossen ist, sind noch verfügbare Studienplätze durch die Universität gemäß § 27 Abs. 1 VergabeVO NRW im Wege des Losverfahrens vergeben worden.

In folgenden Studiengängen musste unter den Bewerbern gelost werden, da die Bewerberzahl größer war als die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden freien Studienplätze:

Studiengang	Freie Studienplätze	Bewerber im Losverfahren
Rechtswissenschaft	6	108
Lehramt Primarstufe	5	120
Sportwissenschaft/Diplom	8	26
Psychologie/Diplom	6	518

Im Studiengang Pädagogik/Diplom hat kein Losverfahren stattgefunden, weil alle Bewerberinnen und Bewerber in diesem Studiengang aufgenommen werden konnten. In den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre/Diplom, Biologie/Diplom und Biologie/Lehramt Se-